

mit Oesterreich-Ungarn, Italien u. anzuwenden (Artikel 2 des österreichischen, Artikel 1 des italienischen Vertrags). Eine andere Frage ist, ob es von dieser freien Hand Gebrauch machen will. Nach der Denkschrift liegt es durchaus nicht in der Absicht der Regierung, unter die bewilligten niedrigeren Sätze hinunterzugehen und den landwirthschaftlichen und gewerblichen Productionszweigen den Zollschutz, den sie nach den Verträgen noch immer in ausreichendem Maße genießen werden, ganz oder theilweise zu entziehen. Die Denkschrift läßt weiter an keiner Stelle auf die Absicht einer Verallgemeinerung der ermäßigten Sätze für alle Grenzen und alle Waaren in Gestalt einer Revision unseres Zolltarifs schließen. Wohl aber spricht sie klar aus, daß auf der Grundlage des neuen Vertragstarifs mit weiteren Staaten verhandelt werden soll. Es heißt wörtlich: „Es steht zu erwarten, daß die gemachten Concessionen auch noch anderen Staaten gegenüber geeignete Verwerthung finden und zur Erlangung weiterer Vortheile in dem Verkehr mit diesen Staaten beitragen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind, soweit die Verhältnisse dies gestattet haben, bereits angebahnt.“

Die niedrigeren Sätze stehen ohne Weiteres den Staaten zu, mit denen Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnis steht. Diese sind Großbritannien, Schweden-Norwegen, Dänemark, Frankreich (in Folge des Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrages), Niederlande, Griechenland, Serbien, Türkei und Bulgarien. Außerdem ist durch Austausch von Noten, deren Wortlaut kürzlich dem Reichstag mitgetheilt ist, festgestellt worden, daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, die aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas eingehen, nach dem Vertragstarif behandelt werden sollen, wofür den deutschen Erzeugnissen, die unter Section 3 des Mac Kinley-Gesetzes fallen, insbesondere dem deutschen Rübenzucker, der zollfreie Eingang in Nordamerika gesichert bleibt. In den übrigen Artikeln, für die die Verträge mit Oesterreich-Ungarn u. Zollermäßigungen enthalten, fällt die amerikanische Konkurrenz nicht ins Gewicht.

Dasjenige Land, das uns große Waarenmengen liefert, ohne daß ein Meistbegünstigungsverhältnis besteht, ist Rußland. In der Presse wird vielfach die Frage erörtert, ob nach dem 1. Februar 1892 die russische Einfuhr nach den Sätzen des autonomen Zolltarifs oder nach den niedrigeren Vertragsätzen behandelt werden wird. Die Waarengattungen, für die im ersteren Falle eine differentielle Behandlung, Unterscheidungsätze je nach dem Herkunftslande, ob aus Vertrags- und Meistbegünstigungsstaaten oder aus nicht meistbegünstigten Ländern wie Rußland, bestehen würden, sind namentlich Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Bau- und Nutzholz, Fleisch, Eier, Schweine. Eine vorläufige Antwort auf die Frage hat der Reichskanzler in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember in Folgendem gegeben:

„Ueber Rußland zu sprechen, scheint mir zur Zeit entbehrlich. Der beklagenswerthe Nothstand, der die russische Regierung genöthigt hat, eine Sperre für Getreide eintreten zu lassen, wird voraussichtlich nicht so bald gehoben werden, und, so lange der Nothstand nicht gehoben ist, hat es keinen Werth, sich die Frage vorzulegen, was dann Rußland gegenüber geschehen soll. Wir selbst sind nicht einmal im Stande, jetzt abzusehen, wie um die Zeit unsere eigene Lage, unsere künftigen Ernten, unsere Vorräthe sich gestalten werden.“

Man muß sich gegenwärtig halten, daß in der Natur von Vertragstarifen die Möglichkeit von Differentialzöllen liegt. Die niedrigeren Vertragsätze sollen möglichst nur im Verkehr mit solchen Ländern gelten, die auch uns Begünstigungen einräumen. Nach der Denkschrift hat die Regierung die Absicht, auf der Vertragsbasis weiter zu operiren, sie wird den Kreis der Staaten, die mit Deutschland eine wirthschaftliche, den Verkehr Stetigkeit verleihende Einigung eingehen, auszudehnen suchen. Dieses handelspolitische System beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und schließt Vergünstigungen an Staaten, die uns keine Zugeständnisse machen, aus, es sei denn, daß innere Verhältnisse des Reichs es in Mangel anderer Auskunftsmitel rathlich erscheinen ließen, eine ungleiche Behandlung der eingehenden Waaren je nach dem Herkunftslande nicht eintreten zu lassen oder zu beseitigen.

Aus der Rede des Reichskanzlers vom 10. December.

Die Regierung und die Getreidezölle.

Als im Frühjahr dieses Jahres im preußischen Abgeordnetenhaus Verhandlungen über den sogenannten Nothstand vorgenommen wurden, war eine so starke Strömung für eine zeitweise Herabsetzung der agrarischen Zölle da, daß, wenn die preußische Regierung nur einen Finger hingegabe hätte, ich glaube, es zu einem ziemlich einstimmigen Beschluß des Abgeordnetenhauses dahin gekommen sein würde, daß die Zölle auf Zeit herunterzusetzen wären. Dem hat die preußische Regierung widerstanden und hat dem ganz allein widerstanden. Wir haben Monate lang Hohn und Spott ertragen; wir sind in der Presse im Rathederton belehrt und im Straßenton verspottet worden, und es ist uns gleichgültig geblieben. Wir haben festgehalten. Ich will den Agrarier sehen, der behaupten kann, daß er mehr für die Erhaltung der Zölle gethan hat, als diese Regierung! Hätten wir damals nachgegeben, und wäre dann zum zweiten Mal eine mäßige Ernte eingetreten, so wären die agrarischen Zölle auf Neundnimmerwiedersehen verloren gegangen.

Bedeutung der Landwirthschaft für den Staat.

Es liegt in den Bedingungen des Daseins der Landwirthschaft ein starkes Moment, daß unter allen Umständen den Landwirth — mag er einer politischen Partei angehören, welcher er will — zu einem staats-erhaltenden Menschen macht; vollends, wenn der Grund und Boden durch Generationen in denselben Händen bleibt, erwächst eine Liebe zur Heimath, wie sie kein anderer Stand hat, und die erste und sicherste Quelle des Patriotismus ist, wie ihn der Staat in ernstesten Zeiten braucht. Ich halte weiter dafür, daß eine der wesentlichsten Grundlagen unseres Daseins das Familienleben ist. Die Arbeiter, die in industriellen Betrieben beschäftigt sind, mögen noch so weitgehende Wohlfahrtsanstalten genießen; im Allgemeinen glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß das Leben des Arbeiters auf dem Lande eher die Möglichkeit eines gesunden Familienlebens giebt, als das eines Arbeiters in der Stadt.

Ich will damit nicht sagen, daß die Verhältnisse auf dem Lande überall so wären; ich weiß sehr gut, wie viel daran noch fehlt, und ich behaupte nur, die Möglichkeit ist auf dem Lande eher gegeben, als in der Stadt, und weil ich das Familienleben für eine Quelle der Kraft und des Gedeihens des Staates in körperlicher und sittlicher Beziehung ansehe, so würde ich allein schon hierin Grund genug finden, es zu beklagen, wenn die Landwirthschaft einer Krisis entgegenginge und geschädigt würde.

Das höchste und letzte Motiv aber für die Erhaltung der Landwirthschaft ist ein durchaus und exclusiv staatliches. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir eines Körnerbaues, der zur Noth hinreicht, selbst die steigende Bevölkerung, wenn auch unter Beschränkungen, im Kriegsfall zu ernähren, gar nicht entbehren können. Das Dasein des Staats wird aufs Spiel gestellt, wenn er nicht im Stande ist, von seinen eigenen Bezugsquellen zu leben. Sie können mir erwidern: Es können Mißjahre eintreten, es können Unglücksjahre eintreten. Jawohl, das sind dann aber keine normalen Verhältnisse, und in etwas sehen wir solchen Unglücksfällen auch dadurch vor, daß wir in diesen Verträgen das Bestreben haben, uns mit einem hervorragend Getreide bauenden Staat so eng zu verbinden, daß wir hoffen dürfen, selbst im Kriegsfall würden dessen Mittel uns zur Verfügung stehen. Ich habe sagen hören: das ist eine übertriebene Ansicht; selbst wenn wir einen Krieg hätten zugleich gegen Frankreich und Rußland, es bleibt uns ja doch der Weg über die See offen; da sind neutrale Staaten, die werden das Korn bei uns einführen. Ich möchte das Wohl des Staates auf so unsichere Factoren nicht stellen. Der Seehandel im Falle eines Krieges ist geregelt oder soll wenigstens geregelt sein durch die Pariser Convention von 1856. Was aber demaleint, wenn ein Weltbrand kommt, die zur See mächtigen Staaten für Kontrebande für eine effective Blockade erklären werden, das wollen wir einmal abwarten, und ich halte für richtiger, daß Deutschland sich auf seine Landwirthschaft stützt, sie erhält, selbst wenn es nur mit Opfern geschehen kann, als daß es sich auf einen so unsicheren Rastkül über die Unterstützung durch Dritte im Kriegsfall verläßt. Ich bin vielleicht durch meine Vergangenheit als Soldat und durch die Zeit, die ich in der Admiralität zugebracht habe, darauf angewiesen worden, solchen Fragen näher zu treten, und ich habe diese Ueberzeugung nicht von heute. Mir ist es eine ganz unerschütterliche Ueberzeugung, daß in einem künftigen Kriege die Ernährung der Armeen und des Landes eine geradezu entscheidende Rolle spielen kann. Diese entscheidende Rolle geschädigt zu sehen, würde ich fürchten müssen, wenn die Landwirthschaft in gedeihlichem Betrieb gestört würde.

Die Handelsverträge und die Landwirthschaft.

Daß eine solche Störung in Aussicht stände, wenn man den Roggen- und den Weizen Zoll um 1,50 Mark heruntersetzt, bestreite ich mit derselben Entschiedenheit. Die Landwirthschaft wird im Stande sein, diese Zollherabsetzung zu tragen und weiter zu prosperiren. Ich variire insofern von den Herren Agrariern, glaube ich, als ich der Meinung bin, es handelt sich nicht darum, daß in dieser Beziehung die Landwirthschaft